



→ **TOTAL LOKAL**

Baumschutz und Föderalismus

Im Winter wurden ungewöhnlich viele Bäume gefällt. Nicht jeder Fall geschah aus reiner Waldpflege, manchmal hat wohl auch der gefällige Holzpreis nachgeholfen. Welche Bäume eigentlich gefällt werden dürfen, regeln die Baumschutzsatzungen. Sie definieren „geschützte Bäume“ recht genau, nur örtlich unterschiedlich. In Duisburg und Essen sind es Bäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm, in Mülheim von mind. 60 cm, in Köln von mind. 100 cm. Bei mehrstämmigen Bäumen muss in Duisburg und Mülheim mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm haben, in Düsseldorf und Köln von 50 cm. Die genannten Städte messen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, Berlin in 130 cm ü.d.E. Die Baumsatzungen kennen jede Menge Ausnahmen, etwa für Nadelgehölz, Obst- oder Walnussbäume. Ich bin froh, als Laie das schöne Regelwerk nicht auswendig lernen zu müssen. Nur dass unser Alltagsföderalismus nicht mal eine einheitliche Definition eines geschützten Baumes hinkriegt, finde ich zum auf die Bäume Klettern. **HOS**